

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Fuchs Moden

1. Allgemeines

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehend genannten Bedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart worden sind. Mit Erhalt unserer Auftragsbestätigung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

2. Angebote und Auftragsbestätigung

Angebote sind grundsätzlich unverbindlich, Preise gelten bei Auftragsannahme als Festpreise. Die Auftragsannahme erfolgt unter Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung, sicherer Ankunft der Ware sowie rechtlicher und zolltechnischer Möglichkeiten der Einfuhr. Soweit nicht als verbindlich bezeichnet sind etwaige Anlagen wie Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben als angenähert anzusehen. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Der/die jeweilige Katalog/Preisliste verliert mit Erscheinen einer Neuauflage seine/ihre Gültigkeit. Als Katalog ist auch unser Angebot im Internet zu verstehen.

3. Lieferung und Lieferzeiten

Wir liefern ausschließlich an gewerbliche Händler und Wiederverkäufer. Daher sind wir nicht an das 14-tägige Rückgaberecht gemäß Fernabsatzgesetz gebunden. Eine Rückgabe der Waren, außer im berechtigten Reklamationsfall ist somit ausgeschlossen. Bei innerdeutschen Paketversandgeschäften haben Rückgaben grundsätzlich als freie Lieferung und vorheriger Absprache zu erfolgen. Rücksendungen ohne vorheriges Avis, sowie bei unfreien Rücksendungen oder Rücksendungen per Nachnahme wird die Annahme von uns grundsätzlich verweigert. Die Annahme der bestellten und gelieferten Ware ist eine Hauptpflicht des Käufers. Lehnt der Käufer die Annahme ab oder unterlässt die Annahme, so befindet sich der Käufer in Verzug.

Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei der Firma Fuchs Moden. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, ist die Firma Fuchs Moden berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware heraus zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich gleichzeitig zur Herausgabe. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter ist der Käufer verpflichtet, die Verkäuferin unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Liefertermine werden von uns nach bestem Wissen angegeben. Liefertermine oder Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung sind mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wir behalten uns das Recht vor, eine Bestellung in Teillieferungen dem Kunden zuzustellen. Im Falle von Teillieferungen wird jede Teillieferung als eine separate Lieferung angesehen. Jede Teillieferung wird auf einer gesonderten Rechnung ausgewiesen.

Die Firma Fuchs Moden wird nach Möglichkeit die vereinbarte Lieferzeit einhalten. Werden diese um mehr als 6 Wochen überschritten so hat der Kunde das Recht eine Nachfrist zu setzen. Die Nachfrist sollte mindestens 4 Wochen betragen. Kommt keine Einigung über einen neuen Liefertermin zustande so kann der Kunde nach Ablauf der Nachfrist schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Sollte der Kunde im Falle des Verzuges oder der Unmöglichkeit Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen so beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 5% des Kaufpreises und umfasst lediglich den Ersatz des unmittelbaren Schadens, also insbesondere nicht den Ersatz des eines entgangenen Gewinnes oder eines sonstigen Schadens. Falls bei gelieferter Ware Schutzrechte Dritter ausnahmsweise nicht beachtet worden sind, so sind im Falle der Schutzrechtsverletzung daraus entstehende Schadensansprüche gegenüber der Firma Fuchs Moden ausgeschlossen. Lieferungen erfolgen von unserem Lager Görlitz. Die Lieferung erfolgt während der normalen Geschäftszeiten. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für eventuelle Verspätungen durch den Frachtführer.

Lieferungen ins Ausland werden ausschließlich nach schriftlicher Bestellung und Vorkasse ausgeführt. Anfallende Bankbearbeitungs-, Überweisungs- Auslandsversandkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

4. Force Majeur (Höhere Gewalt)

Höhere Gewalt (Force Majeur), und Störungen verursacht durch hoheitliche Entscheidungen in den Herstellungsländern berechtigen uns zur Hinausschiebung oder Aufhebung der Lieferverpflichtungen. Höhere Gewalt ist jedes außergewöhnliche Ereignis, welches bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und auch bei der Beachtung der erforderlichen Sorgfalt nicht abgewendet werden kann, z.B. Naturereignisse, Unfälle (wie Flugzeugabsturz), Kriege, Arbeitskämpfe usw. Die Force Majeur Klausel gilt auch dann, wenn die außerordentlichen Ereignisse bei Unterlieferanten unserer Zulieferer eintreten.

5. Transport

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware durch einen Paketversand unserer Wahl angeliefert worden ist. Transportschäden sind in Gegenwart des Spediteurs mittels einer Schadenbestätigungsmeldung nachzuweisen. Insbesondere sind Bruch und Diebstahl sowie Vollständigkeit der Ware sofort zu überprüfen und bei Beanstandungen dem Frachtführer zu melden, und auf dem Lieferschein zu vermerken. Beanstandungen bei Verpackung und Menge berechtigt jedoch nicht zur Annahmeverweigerung der Ware. Sollte die Annahme der bestellten Ware verweigert werden, so behält sich die Firma Fuchs Moden vor bereits geleistete Zahlungen einzubehalten. Bei Abholung erfolgt die Gefahr auf den Kunden beim Verlassen unseres Lagers.

6. Annahmeverzug und Nichtannahme

Die Annahme der bestellten und gelieferten Ware ist eine Hauptpflicht des Käufers. Lehnt der Käufer die Annahme ab, oder unterlässt er die Annahme, so befindet sich der Käufer im Verzug. Nach versuchtem und ebenfalls fehlgeschlagenem Lieferversuch, behält sich die Firma Fuchs Moden vor, bis zu 30% des Auftragswertes als Schadensersatz zu verlangen. Dies geschieht unbeschadet der Möglichkeit einen höheren Schaden nachzuweisen.

Für die Dauer des Annahmeverzuges durch den Käufer ist die Firma Fuchs Moden berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern. Die Firma Fuchs Moden kann sich hierzu auch einer Spedition oder eines Lagerhalters bedienen.

Während der Dauer des Annahmeverzuges berechnet die Firma Fuchs Moden als Ersatz für entstehende Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Woche pauschal 1 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 50 Euro pro Woche, es sei denn der Käufer weist einen geringeren Schaden nach. Bei Anfall höherer Lagerkosten kann die Firma Fuchs Moden den Ersatz dieser Kosten gegen Nachweis vom Käufer fordern.

Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände weiterhin verweigert, auf schriftliches Abnahmeverlangen schweigt, oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann die Firma Fuchs Moden die Erfüllung des Vertrages bestehen, oder verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die Firma Fuchs Moden ist berechtigt, als Schadensersatz pauschal 20% des vereinbarten Kaufpreises zzgl. der geltenden USt. einzufordern, es sei denn, der Käufer weist einen geringeren Schaden nach. Ist der effektiv entstandene Schaden höher als 20% des Kaufpreises ist vom Käufer der tatsächlich entstandene Schaden zu ersetzen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Netto, die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird in der jeweils geltenden Höhe in der Rechnung ausgewiesen und zusätzlich aufgeschlagen.

Bei Lieferungen in EU-Mitgliedsstaaten ist die Lieferung umsatzsteuerfrei, sofern der Käufer seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer benennt. Andernfalls wird die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

Rechnungen von der Firma Fuchs Moden sind nach 7 Tagen fällig und ohne Abzug zahlbar, soweit in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart. Schecks gelten erst mit Ihrer Einlösung als Zahlung. Mit der Auftragserteilung versichert der Käufer, dass er Kreditwürdig ist. Zahlungsverzug bei bestehenden Forderungen berechtigt die Firma Fuchs Moden entweder von einem laufenden Vertrag zurückzutreten und weitere Lieferungen zu stoppen, oder Lieferungen aus laufenden Verträgen ausschließlich per Nachnahme/Vorkasse zu auszuführen. Sollte der Käufer mit unserer Zustimmung vom Auftrag zurücktreten, sind wir berechtigt pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20% der vereinbarten Netto-Kaufsumme zu verlangen. Die Geltungsmachung eines weitergehenden Schadens bleibt uns vorbehalten. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligem Basissatz der EZB gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu zahlen. Für den Eintritt des Zahlungsverzuges gilt in Abweichung der § 286 Abs. 1, 2 und 3 BGB. Wird bei Zahlungsverzug des Käufers ein Inkassobüro mit dem Forderungseinzug beauftragt, so hat er die aus dieser Beauftragung entstehenden Kosten mit Ausnahme des Erfolgshonorars zu tragen.

8. Reklamationen

Die Firma Fuchs Moden sichert die Lieferung der Waren gemäß Beschreibung in der Auftragsbestätigung im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht zu. Beanstandungen wegen Lieferumfang, Sachmängel, Maßgenauigkeit, Falschlieferung und Mengenabweichungen sind unverzüglich, spätestens binnen 7 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigten Beanstandungen wird die Firma Fuchs Moden Fehlmengen nachliefern und im Übrigen unter Vorbehalt des Ausschlusses nach ihrer Wahl die Ware umtauschen, sie zurücknehmen oder dem Käufer einen Preisnachlass gewähren. Ist im Falle des Umtausches der Ware auch die zweite Lieferung mangelhaft, so steht dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung zu. Wenn der Fehler nicht beseitigt werden kann, kann der Kunde anstelle der Nachbesserung nach seiner Wahl Wandlung oder Minderung verlangen. Im Übrigen sind weitere Ansprüche des Kunden, welche mit einer mangelhaften oder falschen Lieferung oder Verletzung vertraglicher Nebenpflichten zusammenhängen, ausgeschlossen, und zwar gleichgültig auf welche Rechtsgrundlage diese gestützt sein mögen, wie unerlaubte Handlungen, positive Vertragsverletzung und Verletzungen von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen. Dieser Ausschluss gilt nicht für einen Schaden, der auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung von der Firma Fuchs Moden beruht. Auch bei fehlen zugesicherter Eigenschaften bleibt der Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung unberührt. Bei angemeldeten Beanstandungen ist ein Weiterverkauf oder Verarbeitung der gelieferten Ware, auch teilweise, ausgeschlossen. Ansonsten verfallen jegliche Verpflichtungen unsererseits auf Gewährleistung oder Ersatz. Reklamationen wegen beschädigter oder schwacher Verpackung sind kein Reklamationsgrund und berechtigen nicht zur Aussetzung der Zahlungsverpflichtung. Sonderposten wie der Verkauf von Musterkleidern oder reduzierte II. Wahl Kleider sind von jeglicher Reklamation und Umtausch ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bzw. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers. Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum des Verkäufers an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an den Verkäufer ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen in eigenem Namen für Rechnung des Verkäufers einzuziehen. Der Verkäufer wird diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen. Der Verkäufer kann dann verlangen, dass der Käufer dem Verkäufer die abgetretenen Forderungen und dessen Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Dem Käufer wird das Recht eingeräumt, Freigabe der Sicherheiten zu verlangen, wenn ihr realisierbarer Wert 120% der zu sichernden Forderungen übersteigt.

10. Datenschutz

Die Firma Fuchs Moden ist berechtigt die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten des Kunden im Sinne des Datenschutzes nach EU-DSGVO zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

11. Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden. Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE>

einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten Tag genau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung Tag genau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung Tag genau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft. Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen. Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen

schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden. Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.

12. Ergänzungen

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte der Allgemeinen Geschäftsbeziehungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Punkte nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der Unwirksamen möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Verträge die unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen worden sind, ist Görlitz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.